

Laibacher Zeitung.



Nr. 68.

Druckereipreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.60. Für die Zustellung ins Haus halbj. 20 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 23. März.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere 50 kr., bei öfterem Wiederholungen 100 kr. 100.

1876.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 8. März 1876,

wodurch einige Bestimmungen der Verordnung vom 6. April 1876, R. G. B. Nr. 50, dann der Gesetze vom 13. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 89, und vom 29. Februar 1864, R. G. B. Nr. 20, über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden.

(Schluß.)

Diese Gebührenerhöhung beträgt einschließlich der ordentlichen Gebühr:

1. bei den nach Scala I zu entrichtenden, bei den im § 9 festgesetzten, dann bei den festen Gebühren für die oben unter a bis f erwähnten Urkunden das Fünzigfache;

2. bei den für die unter a bis d erwähnten Urkunden nach Scala II zu entrichtenden Gebühren das Zehnfache des nicht oder nicht vorschriftsmäßig oder nicht rechtzeitig entrichteten Betrages.

War nach dem gegenwärtigen Gesetze die ursprünglich niedrigere Gebühr nachträglich auf die Gebühr nach Scala II zu ergänzen, so ist die Erhöhung bezüglich der ursprünglichen Gebühr, insofern diese mangelt, nach dem Absätze 1, bezüglich des mangelnden Ergänzungsbetrages nach dem Absätze 2 des gegenwärtigen Paragraphes zu ermitteln.

Falls wegen Stempelgefallverkürzung bei den oben unter a bis f bezeichneten Urkunden auf Strafe zu erkennen ist (§§ 82 und folgende des Gesetzes vom 9ten Februar 1850), hat das mindeste Straßmaß nicht weniger als die nach dem gegenwärtigen Gesetze entfallende Gebührenerhöhung zu betragen, und es darf auch der behufs Ablaffung vom Strafverfahren nach den §§ 541 und 544 des Gefälligkeitsgesetzes zu erlegenden oder sicherzustellenden Straßbetrag nicht unter dem Betrage dieser Gebührenerhöhung bemessen werden.

§ 21. Nur die Hälfte jenes Betrages, um welchen die ordentliche Gebühr nach § 20 zu erhöhen gewesen wäre, ist als Gebührenerhöhung neben der ordentlichen Gebühr in dem Falle einzuhellen, wenn eine Partei, welche die nachtheiligen Folgen einer Gesetzesübertretung zu tragen hat, die Uebertretung der Finanzbehörde, bevor diese letztere hievon von anderer Seite Kenntnis erlangt hat, selbst anzeigt und zugleich sofort die verkürzte Gebühr sammt Steigerung unter Verzichtleistung auf jede Beschwerdeführung entrichtet.

Außer diesem Falle findet eine Ermäßigung oder Nachsicht der im § 20 festgesetzten Gebührenerhöhungs- und Straßbeträge nicht statt.

§ 22. Der Empfänger einer stempelpflichtigen, aber nicht oder nicht genügend, nicht vorschriftsmäßig oder nicht rechtzeitig gestempelten Urkunde von den im § 20 unter a bis f bezeichneten Gattungen kann sich und seine Nachkommen von der Entrichtung des die ordentliche Gebühr übersteigenden Theiles der Gebührenerhöhung und, insofern der Fall sich zur Anwendung des Gefälligkeitsgesetzes eignet, von der Strafe befreien, wenn er binnen der auf den Tag des Empfanges dieser Urkunde folgenden dreißig Tage der zuständigen Finanzbehörde von der Uebertretung die Anzeige macht.

Der Beweis über die Einhaltung dieser Frist liegt der Partei ob (§ 24).

§ 23. Der Acceptant, Indossant oder sonst nach den §§ 16 und 17 dieses Gesetzes zur Gebührenzahlung Verpflichtete kann daraus, daß der Wechsel zur Zeit, wo er seine Fertigung beigelegt hat oder wo der seine Gebührenpflicht begründende Umstand eingetreten ist, mangelhaft gewesen sei, gegen die gesetzlichen Folgen der unterlassenen oder mangelhaften Gebühreneintrichtung keinen Einwand erheben.

Diese Bestimmung gilt auch für die im § 18 erwähnten kaufmännischen Urkunden.

§ 24. Wenn aus einem Wechsel oder einer der im § 18 erwähnten kaufmännischen Urkunden ein Umstand oder Zeitpunkt, von welchem die Gebührenpflicht oder die Ergänzung oder Erhöhung der Gebühr abhängt, nicht deutlich zu entnehmen ist, wird, bis von der Partei das Gegentheil bewiesen ist, zum Zwecke der Gebührenebemessung jener Umstand als vorhanden oder jener Zeitpunkt als eingetreten angenommen, welcher die Gebührenpflicht oder das höhere Ausmaß der Gebühr begründet.

Nach diesem Grundsatze wird daher insbesondere auch bis zum Beweise des Gegentheiles angenommen, daß ein nicht datirtes Indossament auf einem vor mehr als sechs Monaten im Inlande oder vor mehr als zwölf Monaten im Auslande ausgestellten Wechsel erst nach

Ablauf dieser sechs, rückwärtlich zwölf Monate vom Ausstellungstage an (§§ 5 und 8) beigelegt worden sei.

§ 25. Ein Handelsmakler (Sensal), welcher bei Begebung von Wechseln mitgewirkt hat, von denen er wußte oder wissen konnte, daß dieselben nicht gehörig gestempelt sind, haftet für die verkürzte Gebühr und für die Gebührenerhöhung und überdies den im § 84 c, Absatz II, des Gesetzes vom 4. April 1875 (R. G. B. Nr. 68) vorgesehenen Disciplinarstrafen.

§ 26. In Bezug auf die Verjährung der nachtheiligen Folgen der Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes, so wie überhaupt, soweit in diesem Gesetze nichts Abweichendes festgesetzt ist, haben die allgemeinen Bestimmungen der Gebührengesetze auch fernerhin auf Wechsel und auf die übrigen im § 20 bezeichneten Urkunden Anwendung zu finden.

§ 27. Bei den auf amtlichen Blanketen ausgefertigten oder mit amtlich überstempelten Marken versehenen, gezogenen, aber nicht acceptierten Wechseln steht die denselben bereits beigelegte Unterschrift des Ausstellers dem Umtausche gegen andere gestempelte Blanketen oder gegen Stempelmarken dann nicht entgegen, wenn dieselben von dem Aussteller am seine eigene Ordre ausgestellt, mit keinem Accepte, Indossamente, überhaupt mit keiner weiteren Partienfertigung versehen sind und vor der Verfallszeit zum Umtausche überreicht werden.

VI. Erhöhung des Ausmaßes der Verzugszinsen.

§ 28. Das Ausmaß der bei Ueberschreitung der gesetzlichen Frist zur Zahlung unmittelbarer Gebühren und des Gebühren-Aquivalentes nach der Verordnung vom 6. April 1856, R. G. B. Nr. 50, zu entrichtenden Verzugszinsen wird auf sechs vom Hundert erhöht; doch ist im Falle der Restituierung von eingehobenen, aber infolge von Recursen wieder zurückzustellenden Gebührenbeträgen an die Parteien eine sechsprozentige Verzinsung des restituierten Betrages vom Einzahlungstage an zu vergüten.

VII. Schlussbestimmungen.

§ 29. Die §§ 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, dann die Tarifpost 113 der geänderten Tarifbestimmungen des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 werden außer Kraft gesetzt.

§ 30. Min Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 8. März 1876.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Preiss m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Bildhauer Emanuel Max in Prag als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem Prädicate „Wachstein“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem k. k. Arcidren-Leibgarden und Rittmeister erster Klasse Eduard Zuber den Adelsstand mit dem Ehrentitel Edel und dem Prädicate „Sommacampagna“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Ministerialrath a. D. Dr. Franz Ulrich in Wien den kais. russischen St. Annen-Orden zweiter Klasse, der k. k. Universitätsprofessor Dr. Anton Drasche in Wien den kais. russischen St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse, der Betriebsdirector der baltischen Eisenbahn Ferdinand Dpolski, aus Moscoska in Galizien, den kais. russischen St. Annen-Orden dritter Klasse, der k. k. Kammerer Robert Graf Terzagio in Trient das Ehrenritterkreuz des kais. Johanniter-Ordens, der k. k. Oberbaurath und Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Theophil Ritter v. Hansen den kön. bayerischen Maximilian-Orden für Wissenschaft und Kunst, der Fabrikant Viktor Braun in Schöndorf das Ritterkreuz zweiter Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom zähringer Löwen, der praktische Arzt in Wien Dr. Karl Zuberka das Commandeurekreuz des Ordens vom heil. Grabe, der Bürgermeister in S. Giovanni Andreas Lukšic-Rizetič das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und der praktische Arzt in Wien Dr. Gerhard von Breuning den persischen Sonnen- und Löwen-Orden vierter Klasse annehmen und

tragen, dann der Photograph S. Kohn in Karlsbad den Titel eines Hof-Photographen des Fürsten von Schaumburg-Lippe annehmen und führen dürfen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der zu Konstantinopel ansässige österreichische Staatsangehörige Deodat Ezunt den ottomanischen Medschidie-Orden dritter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofchauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters Adolf Sonnenthal das ihm verliehene herzoglich sachsen-meiningensche Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen dürfe.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. März d. J. dem Franz Tschurtschenthaler in Bozen in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und vorzüglichen Verwendung als Handelsgerichtsbeisitzer den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Den 21. März 1876 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 28 das Gesetz vom 19. März 1876, betreffend die Bestimmung der Fristen zur Geltendmachung der Rechtsmittel gegen die Entscheidungen und Verfügungen der Organe der Finanzverwaltung. (Dr. Ztg. Nr. 66 vom 21. März.)

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 20. März.

Ausweis

über den Stand der Kinderpest in der Zeit vom 13. bis 20. März 1876.

Erlöschen ist die Kinderpest in obiger Zeit in keinem der versuchten Orte.

Ausgebrochen ist die Kinderpest im obigen Zeitraume in keinem Orte der österreichischen Länder.

Somit erscheinen in diesen Ländern am 20. März d. J. nachgenannte Orte durch Kinderpest versucht:

In Dalmatien: Ragusa (Gemeinde), Miravijica (Gemeinde Slano), — des ragusaner Bezirkes; Artole (Gemeinde), Dsojnik-Doljani (Gemeinde Ombla), Sutvara, Bišnjevo, Prierabl (der Gemeinde Zuppa), San Matteo (Gemeinde Dobrota), — des cattarenser Bezirkes.

Frankreich.

Die neuesten Berichte aus Frankreich beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Programmreden, mit denen die Führer der republikanischen Fractionen ihr Amt antreten. Jules Ferry, der Präsident der republikanischen Linken, erklärte bei diesem Anlasse, die Fraction werde der Regierung ihre Unterstützung leihen, wenn dieselbe wirklich ernsthaft an die administrativen Reformen gehe; er vertraue auf die Loyalität des Cabinets. Der zum Vorsitzenden des linken Centrums gewählte Paul Bethmont eröffnete letzten Samstag die Versammlung desselben ebenfalls mit einer Rede, in welcher er betonte, daß das linke Centrum seit fünf Jahren eine liberale, conservativ republikanische Verfassung angestrebt habe. Er könne daher nur das durchaus in demselben Geiste gefasste Programm des neuen Ministeriums gutheißen, wofür dasselbe durch Thaten bethätigt würde. Lange habe es unter der Regierung des Herrn Thiers und auch nach seinem Sturz, von dem Genie dieses großen Staatsmannes geleitet, vergebens nach diesem Ziele gerungen; in dem Kampfe hätte sich aber aufs neue gezeigt, daß alles Lebensfähige darin nur an Kraft gewinnt, während alles nur künstlich am Leben Erhaltene dabei zusehends hinschwindet. Eine entsprechende Reform des Verwaltungspersonals sei jetzt allerdings unvermeidlich, wie er denn auch hoffe, daß die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes, der mit definitiven Verfassungsverhältnissen unvereinbar sei, in beiden Häusern mit starker Majorität durchdringen werde.

Der betreffende Antrag wurde bekanntlich von Floquet bereits gestellt. Nach der von dem pariser Correspondenten der „Times“ telegraphierten Äußerung eines

Mitgliedes des Cabinetes, Dufaure, wird das letztere geneigt sein, die Aufhebung des Belagerungszustandes auf den 1. Mai zuzugestehen.

Emil Ollivier hat, wie man nachträglich erfährt, seine Candidatur auch in Französisch-Indien gestellt. Privatberichten zufolge, welche von der Colonie in Saint Etienne eingelaufen sind, wird er auch dort unterliegen, und zwar von einem Candidaten des linken Centrums, Herrn Jules Godin, geschlagen werden. Nichts geht über die Unversfrorenheit, mit welcher sich dieser Abgethane immer wieder ins öffentliche Leben einbringen will.

Der Rücktritt des italienischen Ministeriums.

Die wichtigste Nachricht, die am politischen Horizonte gegenwärtig vorliegt, ist der telegraphisch gemeldete Rücktritt des italienischen Ministeriums Minghetti. Letzterer hat bekanntlich am 18. d. in der Sitzung der italienischen Kammer anlässlich der Debatte über die Interpellation Morana's wegen der Wahlsteuer abermals eine Niederlage erlitten und infolge dessen seine Demission eingereicht. Nach einem Telegramm der „Agenzia Stefani“ scheint dieselbe auch von dem Könige angenommen und der Führer der Linken, Depretis, mit der Neubildung des Cabinetes betraut worden zu sein.

Der Vorgang, welcher Minghetti unmittelbar zu dem entscheidenden Schritte bestimmt hat, ist an und für sich kein bedeutender. Wie alljährlich, seit die Wahlsteuer in Italien eingeführt ist, wurden auch früher aus der Mitte der Opposition Klagen über „verzatorische“ Einhebung dieser Steuer laut, die besonders im Venezianischen und Neapolitanischen verhaßt ist. Morana gab diesen Klagen in einer Interpellation Ausdruck und verlangte, die Regierung möge Vorkehrungen treffen, daß die „verzatorische“ Einhebungsweise aufhöre. Minghetti wollte die Debatte über diese Interpellation auf so lange verschoben wissen, bis die Bureaux über die Eisenbahnvorlagen Beschluß gefaßt haben, und blieb mit diesem eingehend motivierten Vertagungsantrag mit 182 gegen 242 Stimmen in der Minorität. Er mußte hieraus neuerdings die Ueberzeugung schöpfen, daß ein fortgesetzter Widerstand gegen die oppositionelle Coalition nicht durchführbar sei, und erklärte, Montag den 20. d. werde das Cabinet der Kammer seine Entschlüsse mittheilen. Mittlerweile reichte das Ministerium, wie bereits gesagt, seine Demission ein.

Ob Depretis wirklich imstande sein wird, ein Cabinet zu bilden, oder ob abermals einer der Staatsmänner aus der gemäßigten Partei Lanza, Riccasoli oder Sella schließlich in die Regierung eintreten wird, läßt sich zur Stunde bei der unsäglichen Zersplittertheit der Parteien nicht vorhersehen. Die Opposition war wol, nachdem sich die Linke durch Ueberläufer aus den Reihen der bisherigen ministeriellen Partei bedeutend verstärkt hatte, kräftig genug, um Minghetti mit Erfolg Schach zu bieten. Ein anderes ist es aber, so verschiedenartige und unter sich nur vorübergehend verbundene Fractionen zu einem oppositionellen Ansturm zu führen, und ein anderes, aus solchen Elementen eine regierungsfähige Majorität zu bilden. Dazu dürfte Depretis kaum genug Autorität und die seinem Club momentan coalitierten Gruppen der Toscaner und der äußersten Rech-

ten kaum genug Selbstverleugnung besitzen, um sich dem Führer der Linken unterzuordnen.

Die Ernennung des Ministeriums Minghetti erfolgte bekanntlich am 10. Juli 1873. Dasselbe zählt somit zu den langlebigsten Ministerien des Königreichs seit dem Tode Cavour's, und sein Premier konnte mit vollem Rechte rühmen, daß dieses Cabinet, wenn es sich zurückziehe, das Land ruhig, in ausgezeichneten Beziehungen zu den auswärtigen Mächten und mit hergestellten Finanzen hinterlasse. Erst unter dem Ministerium Minghetti haben in Italien die gegen die Existenz des Staates und gegen die Monarchie gerichteten Parteikämpfe aufgehört, gefährlich zu sein. Das riesige Deficit hat sich so weit herabgemindert, daß Minghetti in seinem letzten Finanz-Exposé die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte in nächste Aussicht stellen konnte, und in dem Concert der europäischen Großmächte hat der Staat, der vor einigen Jahren noch als eine Schöpfung der Revolution mit Mißtrauen betrachtet wurde, eine anerkannte und würdige Stellung zu erringen verstanden. Minghetti hat den Besuch des Königs Victor Emanuel in Wien und in Berlin veranlaßt und dadurch die Annäherung Italiens an den Freundschaftsbund der drei Kaiserreiche, welcher durch den Gegenbesuch der Kaiser von Oesterreich und Deutschland später seinen sichtlichsten Ausdruck erhalten, vorbereitet.

Die jüngsten Vorgänge auf dem Insurrectionschauplatze.

Ueber die Situation, die zur Stunde auf dem bosnisch-herzegowinischen Kriegstheater herrscht, läßt sich die „Pol. Corr.“ von der kroatisch-bosnischen Grenze unter dem 17. d. berichten:

Sporadisch wird man hier daran gemahnt, daß in dem benachbarten Bosnien noch immer ein Zustand herrscht, welchen die dortigen Intransigenten mit dem Namen „Insurrection“ zu belegen lieben. Es vergehen oft 14 Tage, ohne daß man auch nur das Geringste über die sogenannte aufständische Bewegung zu hören bekommt. Plötzlich ist wieder innerhalb von 24 Stunden von mehreren an verschiedenen Orten gleichzeitig stattgefundenen Kämpfen allerlei zu vernehmen. So haben zwischen dem 13. und 14. März bei dem Dorfe Kalone zwei bedeutendere Gefechte stattgefunden, über deren Ausgang die Insurgenten nichts Weiteres, als die Zahl der den Türken kampfanfähig gemachten Leute zu melden wissen. So bescheidene gehaltene Relationen sind immer das sicherste Kriterium für trübe Erfahrungen der Insurgenten.

In dem westlichen Theile von Bosnien, in der Gegend von Nova-Barosch, also unweit der serbischen Grenze, ist eine neugebildete Insurgentenschar aufgetaucht. Hier will man wissen, daß die neu debutierende Bande sich aus den Trümmern der gegen Ende vorigen Jahres durch Roth und Glend gesprengten Insurgentenschar des bekannten Popen Zarko rekrutiert habe. Letzterer hält wol zur Stunde noch seine Winterquartiere in einem Dorfe des nördlichen Kreises in Serbien; man vermuthet aber, daß die neue Bande sich unter seinen Auspicien und mit der Aussicht einer seinerzeitigen Uebernahme des Commandos über sie gebildet habe.

Weiters haben die im Laufe des Winters mehrfach genannten Insurgentenhäuptlinge Vabić, Uzelac und Vil-

bija in den letzten acht Tagen die Organisation einer kleinen Insurgentenlegion beendet und zum Zeichen ihrer Fähigkeit zur Eröffnung der Operationen damit den Anfang gemacht, den Wohnsitz des Beg Kulinović niederzubrennen. Die angesehenen und weitverbreitete Familie Kulinović, durch diesen vielversprechenden Anfang eingeschüchtert, ließ an die genannten Insurgentenchefs ein Schreiben ergehen, worin dieselben um eine Zusammenkunft angegangen wurden. Nachdem man sich gegenseitig durch Eide vor Ueberfällen sichergestellt, fand das Rendezvous im Lager des Vabić statt. Beg Kulinović machte den Insurgenten Friedensvorschlüge, die aber Vabić auf eigene Verantwortlichkeit nicht annehmen zu können, sondern einer Insurgenten-Slupschina in Jannica unterbreiten zu wollen erklärte, welche alsdann über die von dem genannten Beg im Namen seiner mohamedanischen Standesgenossen gemachten Vorschläge berathen und entscheiden sollte. In Wirklichkeit wird eine solche Insurgentenversammlung demnächst zu diesem Zwecke zusammenzutreten.

Der Präsident Peter Karageorgievic hat zwar durch Aufgebot allerlei Mittel gegen 3400 Mann für seine Fahne conscribiert. Als er sie aber jüngst einberief, brachte er kaum 700 Mann zusammen. Mit diesen will er gegen Bisseggrad marschieren, d. h. wenn ihm die gerade in dieser Gegend zahlreich concentrirten Türken dazu freie Hand lassen.

Einer weiteren vervollständigenden Meldung aus Ragusa entnehmen wir noch nachstehende Berichte von der herzogowinischen Grenze.

Am 16. fand in der Nähe von Klobuk ein kleines Gefecht zwischen der Insurgentenschar des auf eigene Faust operierenden katholischen Pfarrers Musić statt, welches leicht zu Gunsten der Insurgenten endigen konnte, weil die schwache türkische Abtheilung alsbald den Kampf abbrach und sich ohne weitere Verluste trotz einer von den Insurgenten simulierten Verfolgung unbehelligt gegen Tjubuska zurückzog. Im übrigen verlautet soeben, wenn auch nur gerüchweise, daß Ivan Mujic — der herzegowinische Santa-Cruz — welcher sich das Schicksal des Tjubobratie nicht zum warnenden Beispiel dienen ließ, in Metkovic von einer österreichischen Patrouille gefaßt und verhaftet worden sein soll.

Der Insurgentenchef Luka Petković, welcher sich mit seiner Abtheilung auf dem Marische von Grebci nach Kerstal befand, erhielt unter Weges den Befehl, nach Grebci umzukehren, wohin ihm auch Verstärkungen zugeführt wurden. Zwischen Grebci und Trebinje stehen wieder 2000 Insurgenten, welche theils die Verproviantierungs-Verbindung zwischen Trebinje und Ragusa stören, theils den Zugzug neuer türkischer Truppen von Metkovic hindern sollen. Eine am 17. d. von der Grenze nach Trebinje abgegangene Proviantcolonne mußte wegen eines drohenden Insurgenten-Ueberfalles zurückkehren.

Wie aus dem Insurgentenlager für bestimmt gemeldet wird, hätte Ahmed Mouhitar Pascha soeben einen 12tägigen Waffenstillstand den Insurgenten proponiert, was aber von ihnen zurückgewiesen wurde. Aus Cetinje ist der serbische Diplomat und Unterhändler Oberst Alimpić in Ragusa eingetroffen und reist unverzüglich nach Belgrad weiter.

Im Insurgentenlager des Solica prahlt man mit einem angeblich von Garibaldi dort eingelangten Schreiben, in welchem derselbe die Entsendung eines größeren

Feuilleton.

Ein Justizmord.

Roman von J. Bernhardt.

(Fortsetzung.)

Während der Wagen seinem Bestimmungsorte zu dahinrollte, lehnte sich Roland in die Polster des Sitzes zurück und überließ sich aufs neue seinen Gedanken.

„Ich habe meine Brieftasche,“ murmelte er, „die Schlüssel, welche ich brauche, um in das Haus zu gelangen, wo ich Helene treffen soll. Das Glück lächelt mir. Die Glende, die mich einst zum Verbrechen antrieb, hat ihr Schicksal verdient. Es galt Leben um Leben, sie oder ich mußte fallen. Bin ich erst fern von Paris und Frankreich, werde ich ein neues Leben beginnen, in Helenens Armen eine schandenvolle Vergangenheit vergessen. Einmal am Bord des Schiffes, einmal unter Segel und tausend Meilen von hier entfernt, da muß Helene mir angehören. Und wenn das geschehen, dann kann ich ihr die fürchterliche Wahrheit entdecken. Sie liebt mich, sie wird ihren Vater vergessen und mir meine Verbrechen verzeihen.“

Roland langte endlich bei dem erwähnten Kaffeehause in der Maurerstraße an. Ehe er aber den Wagen verließ, war der Mann, der neben dem Kutscher auf dem Boocke gesessen, schon herabgesprungen und vor Roland ins Haus geeilt, hatte sich ins Billardzimmer begeben, sich in eine Ecke gesetzt und ein Journal zur Hand genommen, um seine Gesichtszüge zu verbergen.

Roland war ihm gefolgt, hatte dasselbe Zimmer betreten, in dem ein halbes Duzend Studenten Billard spielten, und sich in einem entgegengesetzten Winkel niedergelassen, wo der Schein der Lampe, die über dem Billard hing, nicht sein Gesicht treffen konnte. Außer-

dem hatte er seine Reisemütze tief über die Stirn gezogen.

Es währte nicht lange, so trat ein Kellner auf ihn zu.

„Sie befehlen, mein Herr?“ fragte er.

„Bringen Sie mir Absinth!“ war die Antwort.

„Sogleich, mein Herr.“

Roland blickte um sich. Nichts, was ihm Furcht einflößen konnte, zeigte sich in seiner Nähe.

„Keine Gefahr,“ marmelte er. „Hier kennt mich niemand. Wenn der Schurke Perrin nur nicht zu lange auf sich warten läßt!“

Der Kellner kehrte zurück und brachte das verlangte Getränk.

Roland füllte sein Glas und leerte es hastig. Das starke Getränk floß wie Feuer durch seine Adern. Seine Wangen rötheten sich und seine Augen begannen zu flammen.

„Morblieu! Der alte Muth kehrt mir zurück,“ sagte er zu sich selbst. „Meine Augen werden in dieser Nacht klar sehen. Jetzt fürchte ich keine Gespenster mehr. Wenn meine Pathe und ihr Intendant es sich einfallen lassen, aus den Särgen zu steigen, um mich zu erschrecken, ich würde ihnen Trotz bieten.“

Es schlug halb zehn Uhr auf der Pendüle des Kaffeehauses. Roland runzelte die Stirn.

„Wenn dieser elende Tröddler mir einen Streich spielte,“ dachte er. „Ich habe ihm den Rest meiner Kostbarkeiten anvertraut. Wenn er sie —“

Ehe er mit seinen Gedanken zu Ende kam, trat der Erwartete, Herr Perrin, ein. Roland gab ihm einen Wink, zu ihm zu treten.

„Nun?“ fragte er hastig, „wie steht's mit dem Gelde?“

„Ich habe es bei mir,“ antwortete Perrin. „Vergeben Sie, Herr Marquis, daß ich so spät komme —“

aber der Jude war so zähe — indessen sind wir doch einig geworden.“

Er zog ein Päckchen Bankbilletts aus der Seitentasche seines Rockes hervor und übergab sie Roland. Dieser ließ die Werthpapiere schnell in seine eigene Tasche verschwinden.

„Wie! Sie zählen das Geld nicht?“ fragte Perrin scheinbar verwundert.

Roland blickte ihm gerade ins Gesicht.

„Wozu? Wir sind ja beide ehrliche Leute.“

Der Tröddler lachte:

„Sie haben Recht. Außerdem habe ich meine Commissionsgebühren davon abgezogen.“

„Ich frage nicht, wie viel sie betragen,“ entgegnete Roland. „Ich bin kein Untersuchungsrichter.“

Jetzt war es an dem Tröddler, den Sprechenden scharf anzublicken.

„Ich bin das ebenso wenig, mein Herr Marquis,“ sagte er, das Wort Marquis stark betonend.

Der junge Mann biß sich auf die Lippen.

Herr Perrin aber fuhr fort:

„Sie schreiben mir wol einen Empfangsschein aus, mein Herr. Es ist wegen Lebens und Sterbens.“

„Sehr gern, Alter.“

Roland winkte dem Kellner.

„Bringen Sie Papier und Dinte!“ befahl er.

„Und ein Glas Punch für mich,“ fügte Herr Perrin hinzu. „Es ist weit von hier bis zu meiner Wohnung, und sehr kalt draußen.“

Indessen hatte der Kellner das Gewünschte gebracht.

Während Roland den Schein schrieb, sagte der Tröddler:

„Wie es scheint, sind der Herr Marquis schon halb auf Reisen. Werden Sie Paris auf lange ver-lassen?“

Corps italienischer Freiwilliger nach der Herzegowina ankündigt. Wie dieselben unter den jetzigen Verhältnissen nach der Herzegowina oder Montenegro gelangen sollen, ist schwer abzusehen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. März.

Die Regierung hat der unerquicklichen Situation in Dalmatien ein Ende gemacht, indem sie über besondern Allerhöchsten Auftrag den dalmatinischen Landtag schließen ließ. Die Maßregel unterscheidet sich von dem Vorgehen gegen den tiroler Landtag dadurch, daß sie ohne jene bezeichnende Motivierung erfolgt ist, durch welche die pflichtwidrige Haltung der tiroler Ultramontanen eine so entschiedene Verurtheilung erfuhr. Präsident Ritter v. Lubizza hat sich bereits nach Wien begeben, um seinen schriftlichen Bericht über die Vorgänge in der Landtagssitzung zu Zara durch eine mündliche Darstellung der Geschehnisse zu ergänzen.

Nach einer Mittheilung, welche der „Bud. Corr.“ aus unterrichteten Kreisen zugeht, haben die gemeinsamen Zolleinnahmen im Jahre 1875 in der ganzen Monarchie gegen die Einnahmen des Vorjahres ein wenn auch geringes Plus ergeben. Das reine Ertragnis kann erst nach Abzug der Verzehrungssteuer-Restitution, deren Schlußrechnungen noch nicht zusammengestellt sind, festgestellt werden. Die Zolleinnahmen in den ersten zwei Monaten dieses Jahres sind wieder geringer als in der nemlichen Zeit des Vorjahres, was aber in erster Reihe dem häufig unterbrochenen Eisenbahn-Frachtverkehr zuzuschreiben ist. Was die Verzehrungssteuer-Restitution betrifft, so ergeben die vorläufigen Ziffern, daß im Jahre 1875 die österreichischen Zollämter bei 5.000.000 fl., die ungarischen Zollämter etwa 1.400.000 fl. restituirt haben.

Nach der berliner „Börse-Zeitung“ soll der Anklagesenat des dortigen Staatsgerichtshofes sich noch gar nicht mit der Angelegenheit des Grafen Arnim befaßt und also auch die Erhebung einer Anklage wegen Landesverrathe wider denselben nicht verfügt haben. Die „Börse-Zeitung“ schöpft diese Mittheilung aus angeblich „competenter“ Quelle. Inzwischen verharren die übrigen Blätter bei der Angabe, daß das Verfahren zwar nicht auf Grund des ersten Alincas des § 92 des Strafgesetzbuches und der Broschüre „Pro Nihilo“, sondern laut des dritten Alincas des nemlichen Paragraphs eingeleitet wurde. Nach diesem letzteren wird derjenige, welcher ein ihm vonseite des deutschen Reiches oder von einem Bundesstaate aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer anderen Regierung zum Nachtheile seines Auftraggebers führt, mit einer Zuchthausstrafe von mindestens zwei Jahren belegt. Die neue Anklage würde sich also auf die deutsch-französischen Friedensunterhandlungen beziehen. Gleichzeitig ist das Disciplinarverfahren gegen Arnim im Gange.

Die Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankreich steht nun doch unmittelbar bevor. Die von der Deputiertenkammer zur Verathung des Antrags Floquet gewählte Commission ist einstimmig für die sofortige Wiederherstellung des normalen Zustandes, und die Regierung hat telegraphischer Meldung zufolge den Antrag ebenfalls acceptirt. Unter diesen Umständen ist es nicht wahrscheinlich, daß die reactionär gefärbte Mehrheit des Senats Schwierigkeiten machen wird. In Paris hat man den Wegfall des Kriegszustandes auch bereits

escomptirt, es werden nicht weniger als fünf neue Blätter angekündigt, welche die vielversprechenden, aus der Communezeit entlehnten Titel „Le Mot d'Ordre“, „Le Réveil“, „L'Avenir“, „La Marcellaise“ und „Le Père Duchesne“ führen.

Ein königliches Decret in Spanien verfügt die Errichtung einer Hilfsfeste zur Unterstützung der Invaliden, Verwundeten und durch den Bürgerkrieg hart Geschädigten.

In der Stimmung der londoner Presse ist ein Umschwung eingetreten gegenüber der Bill über den neuen Titel „Kaiserin von Indien“. Obgleich sie zuerst die Idee Disraeli's freundlich aufnahm, wird jetzt kein gutes Haar daran gelassen und sie als eine „unsäglich lächerliche“ Spielerei verspottet. Der Titel erinnere an Soulouque von Haiti, er sei unenglisch und eigne sich nicht für ein nahezu „ordenloses“ Reich. Die „Times“ fordert Disraeli geradezu auf, seine Bill auch jetzt noch zurückzuziehen. Die Journalstimmen werden durch zahlreiche Eingefendet aus dem Publikum unterstützt. Ein Blatt schlägt als Ausweg vor, der Königin den Titel „Padischah von Indien“ zu geben. Auf eine Interpellation im Unterhause erklärte Disraeli, es werde keine Veränderung des Titels Ihrer Majestät, sondern nur ein Zusatz zu demselben beabsichtigt, und da dieser Zusatz weder den Status der Unterthanen Ihrer Majestät in Indien, noch die den eingebornen Fürsten Indiens durch die Proclamation vom 1. November 1858 garantierten Rechte und Würden afficiere, sei es nicht für nöthig erachtet worden, den General-Gouverneur von Indien oder den indischen Rath dieserhalb zu Rathe zu ziehen.

Aus Athen wurde gemeldet, daß infolge der Wiederernennung eines vorher desavouirten Richters der Justizminister gezwungen wurde, seine Demission zu geben, was jedoch voraussichtlich zu keinem Bruche mit der Partei Zaimis führen wird. Neuesten Nachrichten zufolge veranlaßte nun der griechische Justizminister, durch die Zaimispartei bewogen, die Demission des wiederernannten Richters Dalaro und zog dann das eigene Entlassungsgesuch zurück.

Tagesneuigkeiten.

(Zubildung.) Am 8. April feiert die k. k. zoologische botanische Gesellschaft in Wien das Jubiläum ihres 25jährigen Bestandes. An diesem Tage wird eine Festversammlung im großen Saale der Akademie der Wissenschaften und abends ein Festbankett stattfinden.

(Vermählung.) Heute, den 23. d., findet in Paris in der Synagoge der Rue de la Victoire die Vermählung der Baroness Bettina v. Rothschild, Tochter des Freiherren Alfons von Rothschild, des Chefs des pariser Hauses, mit ihrem Vetter, Freiherrn Albert v. Rothschild, dem Chef des wiener Hauses, statt. Hundert von der großen Oper hat sich freiwillig erhoben, bei dieser Feierlichkeit mitzuwirken. Der Ehecontract wird Sonntag abends in dem Hotel der Rue Saint-Florentin, welches Baron Alfons bewohnt, gezeichnet. Als Zeugen werden dieses Actenstück der Marschall und die Marschallin Mac Mahon, Herr Thiers und die Prinzen von Orleans unterzeichnen.

(Selbst gestellt.) Der wegen bedeutender Defraudationen steckbrieflich verfolgte Notar Dr. S. Ziervogel aus Nabersburg hat sich bei dem Untersuchungsgerichte in Graz selbst gestellt.

(Sonderbare Entschuldigung.) In den „Alltoner Nachrichten“ veröffentlicht jemand folgende „Ehrenklärung“: „Die Mishandlung, die meinerseits an Fräulein Katharina Gutsfeld in Ottenen geschehen, wurde von mir in ganz bestimmten Zustande ausgeübt, und war ich der Meinung, meine eigene Frau angetroffen zu haben.“

Lokales.

Krainischer Landtag.

6. Sitzung.

Laibach, 22. März.

Die Sitzung wird durch den Landeshauptmann Ritter v. Kaltenegger im Beisein des Herrn k. k. Landespräsidenten Ritter v. Widmann und 31 Abgeordneten um 10 Uhr 18 Minuten eröffnet.

Das Protokoll der fünften Sitzung wird in slovenischer Sprache verlesen und sodann vom Hause genehmigt.

Zur Verhandlung gelangten folgende Punkte der Tagesordnung:

1. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.
2. Regierungsvorlage des Uebereinkommens in betreff der Regelung der Verhältnisse des Staates zu dem krainischen Grundentlastungsfonde.
3. Bericht des Landesauschusses in betreff der Bezüge des Beamten- und Dienstpersonales im Zwangsarbeitsause.
4. Bericht des Landesauschusses mit dem Vorschläge des Landeskulturfondes pro 1877.
5. Rechenschaftsbericht des Landesauschusses pro 1875.
6. Bericht des Finanzauschusses über den Vorschlag der kaiserl. Obst- und Weinbauschule für das Jahr 1877, dann wegen eines Obst- und Gemüsegärtners, zugleich Auflösung des Binderpostens daselbst.
7. Bericht des Finanzauschusses über den Rech-

nungsabsluß der kaiserl. Obst- und Weinbauschule für das Jahr 1875.

Der Landeshauptmann theilt dem Hause den Einlauf folgender Gesuche und Petitionen mit:

Gesuch der Landesauschussesbeamten: Lusin, Patermoster, Pečnik und Bizjak um Erhöhung ihres Gehaltes.

Gesuch des Unterstützungsvereines der Hörer der Rechte an der Universität in Wien um eine Subvention.

Beide Gesuche werden dem Finanzauschusse zugewiesen; desgleichen auch ein durch den Herrn Landeshauptmann überreichtes Gesuch der Gemeinde Rasolce, Bezirk Stein, um Bewilligung einer 43%igen Umlage für das Jahr 1876.

Abg. Loman überreicht ein Gesuch der Gemeinde Krainburg um Steuernachlaß; ferner legt Herr Landeshauptmann R. v. Kaltenegger vor: ein Gesuch des Freih. E. v. Perglas, Kammerherrn und Gutsbesizers in Schönberg, nächst Bensheim in Preuß.-Hessen, betreffs Einbürgerung der auf Veranlassung des hohen Landesauschusses über Hopfenbach, Steuerbezirk Rabolts-werth, verhängten Realexecution wegen aus der Epoche des Vorbesizers herrührender Grundentlastungsrückstände. Beide Gesuche werden dem Petitionsauschusse zugewiesen.

Abg. Deschmann, als Referent des Landeschulrathes hier, überreicht im Namen des letzteren ein Gesuch um Erwirkung eines Nachtragscredits per 1000 fl. für Remunerationen für Nothschulen im Normalschulfonds. Präliminare pro 1876 und legt das Ansuchen des Bezirkschulrathes in Adelsberg um eine Remuneration für den Hilfslehrer Max Merk in Untersemon, sowie ein Gesuch der Lehrerswitwe Maria Ribnikar in Lustthal, Bezirk Stein, um Bewilligung einer Pension und eines Erziehungsbeitrages für ihren Sohn vor.

Die Gesuche werden dem Finanzauschusse zugewiesen.

Der Landeshauptmann theilt ferner mit, daß der Obmann des Gemeinde-Auschusses die Mitglieder des letzteren zu einer Nachmittagsitzung einberuft.

Hierauf erhebt sich Herr Landespräsident Ritter v. Widmann, um nochmals gegen die in der letzten Sitzung vorgebrachte Behauptung des Abg. Polukar, daß das ganze Land Krain die verschiedenen ungesetzlichen Executionsverfahren und Eigenmächtigkeiten vonseite der k. k. Vollzugsorgane, wie sich derselbe in der letzten Sitzung anlässlich der Affaire Margheri ausdrückte, sehr wohl kenne, entschieden zu protestieren, indem ihm bisher noch von keiner Seite Einwendungen gegen incorrectes Executionsverfahren oder diesbezügliche Recurse zugekommen seien.

Im übrigen habe er, auf ein Hofdecret vom Jahre 1826 hinweisend, die strengste Weisung ertheilt, daß vonseite der k. k. Regierungsorgane in Executions-sachen in solchen Fällen die Anträge für die Parteien im günstigen Sinne durchzuführen sind. (Bravo!)

Auf Antrag des Abgeordneten Mrnik wird sodann Punkt 2 der Tagesordnung und Punkt 3 über Antrag des Berichterstatters Dr. Zarnik dem Finanzauschusse zugewiesen und ebenso der Bericht des Landesauschusses, womit der Vorschlag des Landeskulturfondes für das Jahr 1877 vorgelegt wird.

Punkt 5 der Tagesordnung: Rechenschaftsbericht des Landesauschusses für das Jahr 1875 liegt dem Hause zur ersten Lesung vor.

Ueber die Art der formellen Behandlung desselben meldet sich Abgeordneter Dr. v. Scharch zum Wort. Derselbe führt aus, wie der Rechenschaftsbericht gewöhnlich erst am Schlusse der Session zur Debatte im Plenum des Hauses gelange. Die Prüfung desselben sei aber eine der wichtigsten Agenden des Landtages, daher die rechtzeitige Vorlage desselben geboten. Redner beantragt daher, der Rechenschaftsberichts-ausschuß sei vom Hause zu beauftragen, über die einzelnen Materien parellenweise Bericht zu erstatten. Da ferner einzelne Parteien mit den Agenden des Finanzauschusses auf das engste zusammenhängen, so seien diesem die betreffenden Materien zuzuwiesen, darunter namentlich die Angelegenheiten der Grundlastenablösung, des Grundentlastungsfondes, die Stiftungsfondspräliminarien, das Uebereinkommen mit dem Orden der barmherzigen Schwestern u. s. w. Die Gemeindegemeinschaften seien dem Gemeinde-Auschusse zu überweisen. Beide Anträge werden vom Hause einstimmig angenommen.

Hierauf wird der Rechenschaftsbericht des Landesauschusses genehmigt und den betreffenden Ausschüssen zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Es werden schließlich noch die beiden letzten Berichte des Finanzauschusses, Punkt 6 und 7 der Tagesordnung vom Berichterstatter Ritter von Savinscheg den einzelnen Posten nach verlesen, und die Rubriken: Einnahmen und Ausgaben auch in dritter Lesung angenommen und vom Hause erledigt.

Der Landeshauptmann theilt noch mit, daß der Obmann des Rechenschaftsberichts-auschusses Abg. Ritter v. Gariboldi, die Mitglieder desselben zu einer heute abzuhaltenden Sitzung einladet.

Die Sitzung wird sonach um halb 12 Uhr geschlossen und die nächste auf Antrag des Abg. Polukar auf Dienstag den 28. d. M. anberaumt.

„D, nur für einige Tage. Ich gehe nach Deutschland. Man erwartet mich in Karlsbad. Es ist Spiel-saison.“

Roland unterzeichnete das Papier. Der Trödler befaß es genau und legte es in seine Brieftasche.

„Nun noch einen erwärmenden Schluck.“ sagte der Marquis und trank ein zweites Glas Absinth. Dann warf er einen Louisd'or auf den Tisch.

„Hier, Alter, bringt die Rechnung in Ordnung. Wir werden uns bald wiedersehen.“

Der Trödler zog seinen Hut.

„Gute Reise und viel Glück zu Ihrem Spiele, Herr Marquis.“

Ohne zu danken, schritt Roland zur Thür hinaus.

Er war kaum fort, als der Mann, der vorher auf dem Rutschbock gesessen, sein Journal hinwarf, aus seiner Ecke hervortrat und sich dem Blicke des Lumpen-händlers zeigte. Dieser erkannte ihn sogleich als einen von dem Corps der Sicherheitspolizei.

„Ah, Sie sind es, Herr Coco Lacour.“ sagte er. „Sie können mir bezeugen, daß ich den Herrn Marquis bis zu der Stunde zurückgehalten habe, die Herr Vidoc mir bezeichnet hat.“

Der Agent legte schnell den Zeigefinger auf seinen Mund.

„Still, verrathen Sie mein Incognito nicht.“

Er zog Perrin mit sich fort. Beide folgten Roland.

„Heute Abend ist große Jagd.“ sagte der Agent, als sie das Lokal verlassen hatten. „Vidoc will das Wild um jeden Preis fangen.“

Er zeigte bei diesen Worten auf den Voran-schreitenden, der seine Schritte nach dem Hotel Maza-rolles lenkte.

(Fortsetzung folgt.)

— (Historische Kunstausstellung.) Vom Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien werden wir ersucht, mitzutheilen, daß die bisher auf den 15. October d. J. anberaumte feierliche Eröffnung des Neubaus für die k. k. Akademie der bildenden Künste und der aus diesem Anlasse in demselben abzuhaltenden, zwei Monate andauernden historischen Kunstausstellung aus zwingenden Gründen und mit Zustimmung des h. k. k. Unterrichtsministeriums auf den 15. März 1877 verschoben werden mußte.

— (Handelskammerung.) Heute, den 23ten d. M., nachmittags 5 Uhr, findet im Magistratsaale eine öffentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Berichte der III. Section: a) über den Handelsvertrag mit Frankreich; b) über den Handelsvertrag mit Deutschland. 2. Bericht der I. Section über die Kammerrechnung pro 1875. 3. Auffällige sonstige Anträge.

— (Theater.) Eingetretener Schwierigkeiten halber mußte die für morgen angelegt gewesene erste Aufführung der neuen Operette „Der Carnaval in Rom“ verschoben werden, und dürfte letztere wahrscheinlich kommenden Montag zum erstenmale in Scene gehen.

— (Wohltätigkeits-Soiréen.) Die in den beiden Wohltätigkeits-Soiréen vom 1. und 22. Dezember v. J. zum Zwecke der Bekleidung armer Schulkinder erzielten Reinerträge wurden von dem Lehrer-Comité, welches mit der Verwendung derselben betraut wurde, in nachstehender Weise vertheilt: A. Die am 1. Dezember vom Vocalquartette „Eintracht“ im „Hotel Europa“ veranstaltete Soirée erzielte eine Reineinnahme von 113 fl. 52 kr. 8. W.; hievon erhielt die I. städtische Knabenvolksschule in Laibach 28 fl. 38 kr. (dieselbe vertheilte damit 13 Schüler mit Schuhen); die II. städtische Knabenvolksschule 47 fl. 30 kr. (vertheilte 24 Schüler mit Schuhen); die städtische Mädchenschule 18 fl. 92 kr. (vertheilte 4 Schülerinnen mit Schuhen und außerdem mit Anzügen im Anschaffungspreise von 10 fl. 55 kr.); die Ursulinerinnen-Schule 18 fl. 92 kr. (vertheilte 9 Schülerinnen mit Schuhen und zwei Kopftüchern). — B. Der vom Männerchor der philharmonischen Gesellschaft am 22. Dezember im Casino-Clasalon gegebene Sängereabend erzielte ein Reinerträgnis von 128 fl. 80 kr.; hievon wurden beisteils die I. städtische Knabenvolksschule mit 32 fl. 20 kr. (beisteils 9 Schüler mit Schuhen und um den Restbetrag von 10 fl. 20 kr. mit Kleidungsstücken); die II. städtische Knabenvolksschule mit 53 fl. 66 kr. (beisteils 27 Schüler mit Schuhen); die städtische Mädchenschule mit 21 fl. 47 kr. (beisteils 10 Schülerinnen mit Schuhen), und die Ursulinerinnen-Schule mit 21 fl. 47 kr. (beisteils 10 Schülerinnen mit Schuhen). — Im ganzen wurden sonach 106 Schulkinder mit neuen Schuhen versehen, und unter dieselben außerdem noch Kleidungsstücke im Werthe von 20 fl. 75 kr. (und 2 Kopftücher) vertheilt. Es ist dies gewiß ein sehr schönes und namentlich mit Rücksicht auf den heutigen, ungewöhnlich strengen Winter höchst erfreuliches Resultat, für dessen Zustandebingung den geehrten Sängern, die ihre Pieder zum besten einer humanen Idee bereitwilligst ertönen ließen, der aufrichtigste Dank aller Schulfreunde gebührt. Gleichzeitig möge ersteres als Sporn dienen, auch im nächstfolgenden Schuljahre der armen Schulkinder nicht zu vergessen und durch Veranstaltung ähnlicher beliebter Unterhaltungen die Mittel zu verschaffen, um denselben auch in rauher Jahreszeit den Besuch der Schule zu ermöglichen.

— (Prämiierte Aussteller.) Bei der jüngst in Graz stattgefundenen Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln wurden von der Jury im ganzen 14 Personen und 42 Schulen und Anstalten prämiirt und mit Anerkennungs-Diplomen beehrt. Auf Krain entfielen hievon fünf Anerkennungs-Diplome, und zwar an folgende Aussteller: 3. Tomšič, Lehrer an der k. k. Leibes- und Turnerschule in Laibach, erhielt zwei Diplome, je eines für die Zeitschrift „Brater“ und andere Jugendschriften — und für die im „Brater“ erschienenen musikalischen Beilagen; — Felix Stegnar, Lehrer in Laibach, für seine Rechenmaschine; — Johann Giontini, Buchhändler in Laibach, für seine Collection von Lehrmitteln; — und die „Slovenska Matica“ in Laibach für die Herausgabe von geeigneten Lehrbüchern.

— (Dilettanten-Vorstellung.) Die Citalica in Eschernem bei veranstaltet Sonntag den 26. d. M. eine Vereinunterhaltung, bei welcher die von Dr. Benjamin Spavec componierte komische Operette „Tiknik“ (Der Vogelbauer) in einem

Acte, ins Slovenische frei übersezt von B. Kogotki, durch dortige Dilettanten zur Aufführung gelangt. Nichtmitglieder haben zu der um halb 8 Uhr abends beginnenden Vorstellung gegen ein Entrée von 40 kr. Zutritt.

— (Erfroren.) Aus Adelsberg kommt uns die ebenso bedauerliche wie auch mit Rücksicht auf die bereits vorgeschrittene Jahreszeit sehr auffällige Nachricht zu, daß am 18. d. in der dortigen Gegend zwei Menschen den Tod durch Erfrieren gefunden haben, nemlich ein junger 21jähriger Bursche bei Prenoviz, und ein Mann bei Grasenbrunn. Dieselben wurden von einer heftigen Schneegewitter überrascht, verfielen infolge dessen den Weg und wurden nächsten Tages als Leichen aufgefunden.

— (Alte Bekannte.) Director Müller, der nach dem Scheiden des bekanntlich das deutsche Landestheater in Prag übernehmenden Directors Kreibitz aus Graz von Ostern d. J. ab beide grazer Theater führen wird, veröffentlicht soeben die Liste des für dieselben neuengagierten Personales. Wir finden unter demselben nicht weniger als sieben alte Bekannte, die im Laufe der letzten dreizehn Jahre an der laibacher Bühne engagirt waren, nemlich: Fr. v. Boklet (für seriöse Mitterrollen, 1863 in Laibach als Heldin und jugendliche Anstandsdame); Herr Emil Mathes (Heldenvater); Herr Josef Schöfler (Kosakvater); Herr Josef Richter (für humoristische Väter und als Oberregisseur); Fr. Josefina Mahr (komische Mitter); Fr. Katharine Rosenberger (Kosakfängerin), und Herr Jacques Pollak (Vasilla).

— (Der Verkehr auf der Südbahn) ist theilweise gestört. Wegen heftigen Sturmwindes und Schneewehen wurde nemlich auf der Strecke Wien-Mürzzuschlag, dann Reustadt-Steinamanger und Pottendorf-Graamatz-Reustadt der Lastenzugverkehr bis auf Weiteres eingestellt. In der Strecke Reustadt-Steinamanger mußte sogar der Gesamtverkehr sistirt werden, dürfte jedoch zur Stunde wol schon theilweise wieder freigegeben sein.

— (Aus dem Polizeiblatt für Krain Nr. 4.) Stetsbrieflich verfolgt werden: Thomas Zelko von Marain Nr. 6, Bezirk Adelsberg, 42 Jahre alt, Tagelöhner, wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit (Landesgericht Laibach); — Barthelma Arnold aus Radendorf, Gemeinde Arnoldstein in Krain, 17 Jahre alt, Knecht, wegen Diebstahlsverdacht (Landesgericht Klagenfurt); — Franz Kramer, angeblich aus Klodje, Bezirk Ratschach in Krain, 30 Jahre alt, Kesselschmied und Bergknappe, wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung (Landesgericht Graz); — Lorenz Eubel, vulgo Jožovic, 22jähriger Vagant aus Kleiniz, Piarre St. Zeit bei Laibach, wegen Diebstahls (Landesgericht Laibach). — Auszuforschen sind: Jakob Komar, Wagnergehilfe aus Lachovitz, Bezirk Stein in Krain, 20 Jahre alt, beschuldigt des Betrugens und der Veruntreuung (Bezirksgericht Marau); — Georg Miklavčič aus Großtoren, Gemeinde Ambrus, 32 Jahre alt, Reservist des 17. Infanterie-Regiments, Tagelöhner, wegen widerrechtlicher Entfernung aus dem ihm durch Polizeiaufsichts-Erkenntnis zugewiesenen Aufenthaltswort (Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth).

— (Schneesturm.) Daß der vorigen Samstag in Laibach plötzlich eingetretene Schneesturm keineswegs verinzelt daselbst und sich im innigen Zusammenhange mit einer so ziemlich die gesamte westliche Reichshälfte Österreichs betreffenden Witterungsveränderung befindet, geht aus nachstehenden Wetterberichten hervor, die man aus Wien vom 20. d. M. meldet: „Aus der ganzen westlichen Reichshälfte werden, gleich dem im Laufe des gestrigen Tages über Niederösterreich stattgehabten Schneesturm, Schneefälle und stürmisches Wetter gemeldet, welches sich bis über ganz Italien erstreckte; in Cambrino, Florenz, Ancona, Montecatini sowie in ganz Syrien haben starke Schneefälle stattgefunden, und sind die Apenninen sowie der Karst in Syrien und Dalmatien schneebedeckt. Zu Pola war heftiger Sturm mit Gewitter, und dauerte die Schneefälle den ganzen Tag über an; die Temperatur fiel allgemein theilweise auf 2 bis 5 Grad unter den Nullpunkt. Bedeutend stärker traten die Schneefälle in den Alpen auf; so Klagenfurt fiel am 18. d. M. im Laufe des Tages bei heftigem Sturme 38 mm. Schnee, die Schneelage betrug 250 mm.; ebenso wird aus Krakon und Budapest Schnee und Sturm gemeldet.“

Neueste Post.

Merković, 21. März. Dem hierortigen Bezirks-hauptmann Luzardo gelang es gestern, durch Gendarmerie und eine Militär-Patrouille die ganze Lubobratzke Insurgenten-Bande, zweihundert Mann, als dieselbe den Narentafluß passieren wollte, anzuhalten.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 22. März.
Papier = Rente 67.45. — Silber = Rente 71.25. — 1860er Staats-Anleihen 111. — Bank-Aktien 895. — Credit-Aktien 165.60. — London 115.65. — Silber 102.90. — R. f. Münz-Du-laten 5.44 1/2. — Napoleonsd'or 9.26. — 100 Reichsmark 56.80.

Börsenbericht.

Wien, 21. März. Das fortgesetzte Fallen des Kurses der ungarischen Creditactie derontierte die Speculationskreise um so mehr, da kein Grund dieses Fallens offenkundig, daher auch nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich über den Sachverhalt eine Meinung zu bilden. Daß gegen den Kurs agirt wurde, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Kann aus dem gleichzeitigen Rückgange der Theißbahn-Actie auf inneren Zusammenhang beider Vorgänge geschlossen werden, so wären die ungarischen Wofferealamitäten, wenn nicht als Grund, doch als Vorwand zu betrachten.

	Geld	Ware
Mais (Rente)	67.30	67.40
Februar (Rente)	67.30	67.40
Jänner (Rente)	71.20	71.30
April (Rente)	71.20	71.30
Rose, 1839	242	244
1864	105	106
1860	111	111.25
1860 zu 100 fl.	118	118.50
1864	181.50	182
Domänen-Pfandbriefe	185.25	185.75
Prämienanleihen der Stadt Wien	100.50	100.75
Österr. Staatsanleihen	100	101
Österr. Staatsanleihen	86.25	86.75
Österr. Staatsanleihen	76	76.50
Österr. Staatsanleihen	75.90	76.40
Donau-Regulierungs-Lose	108.50	108.75
Ung. Eisenbahn-Anl.	99.50	99.75
Ung. Prämien-Anl.	78	73.50
Wiener Communal-Anleihen	90.90	91.10

	Geld	Ware
Anglo-Bank	73.40	73.60
Bankverein	58	60
Bohmercreditanstalt		

	Geld	Ware
Adelsberg-Bahn	111.50	112.00
Karl-Ludwig-Bahn	189.50	189.75
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	342	343
Elisabeth-Bahn	158	159
Elisabeth-Bahn (Rinz-Budweiser Strecke)		
Herzogs-Altenburg-Bahn	1790	1795
Frank-Joseph-Bahn	124.50	125
Leob.-Graz.-Jozffy-Bahn	127.50	128.50
Nord.-Graz-Bahn	333	335
Nord.-Graz-Bahn	135	136

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 22. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh, 25 Wagen und 4 Schiffe (45 Kubikmeter) mit Holz.

	Mitt. fl. kr.	Mitt. fl. kr.		Mitt. fl. kr.	Mitt. fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	8.45	9.21	Butter pr. Kilogr.	—	80
Korn	5.52	6.20	Eier pr. Stück	—	13
Gerste	4.22	4.52	Milch pr. Liter	—	6
Hafer	3.53	3.69	Rindfleisch pr. Kilogr.	—	46
Halbschicht	—	6.62	Kalbsteisch	—	42
Heiden	5.20	6.9	Schweinefleisch	—	50
Erbsen	4.53	4.72	Schöpfenfleisch	—	32
Kukuruz	5.20	5	Hühner pr. Stück	—	80
Erbsen 100 Kilogr.	3.60	—	Lauben	—	17
Erbsen Hektoliter	12	—	Heu pr. 100 Kilogr.	3.30	—
Erbsen	10	—	Stroh	2.60	—
Erbsen	7.50	—	Holz, hart., pr. vier	—	9
Rindfleisch Kilogr.	1	—	„ „ „ „	—	6
Schweinefleisch	—	82	„ weiches, „	—	6
Speck, frisch	—	68	Wein, roth., 100 Lit.	—	22.50
„ geräuchert	—	75	„ weißer, „	—	20

Angelommene Fremde.

Am 22. März.
Hotel Stadt Wien. Hoffmann, Fabrikdirector, Gorbajel. — Kornitzer, Geschäftsmann, Brod. — Biskup, Geschäftsmann, Prag. — Luz, Bolt, Kiste. und Fieg, Wien. — Alberti, Rudolfswert. — Maria Eble v. Merlen, Oberstleutnant-Gattin, Klagenfurt. — Plumacher. — v. Golins, f. Gemalin, St. Pölten.
Hotel Elefant. Tomazani, Gormons. — Plepetits, Graz. — Jaimmit, Klagenfurt. — Schmitz, Innsbruck.
Hotel Europa. Molawitz, Bahndirector, Wien. — Steindl und Mahr, Steyer. — Weiß, Getreidehändler, Sissef.
Bayerischer Hof. Kuntel, Mannsburg.
Köhren, Strauß, Tissi. — Simce, Neumarkt. — Ribano, Stein, Veseljak, Arnoldstein.

Theater.

Heute: O Sufi. Poffe in 1 Act von J. Doppler. II Bacio. Schwan in 1 Act von J. Rosen. Des Löwen Erwachen. Operette in 1 Act von Brandl.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0 Reducirt	Temperatur nach Reaumur	Wind	Nebel	Witterungs-Veränderung
7 U. Mg.	732.70	—10.0	Windstill	Nebel	4.00
2 „ „	731.68	+ 4.1	SW. schwach	bewölkt	Regen
9 „ „	731.75	+ 1.1	SW. schwach	bewölkt	

Morgens Nebel bis 8 Uhr anhaltend, dann heiter, Sonnenschein, nachmittags und abends ganz bewölkt, dann Regen. Das Tagesmittel der Temperatur — 1.6°, um 5.9° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Für die so herzliche Theilnahme während der langwierigen Krankheit, sowie für die zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängnisse ihrer unvergesslichen Tochter, beziehungsweise Schwester

Karoline

spricht hiemit ihren innigsten Dank aus

die trauernde Familie Wochinz.

Dankfagung.

Wir bitten alle verehrten Freunde und Bekannten, welche unserem verstorbenen innigstgeliebten Gatten, resp. Vater, dem Herrn

Eduard Terzhak,

k. k. Grundbuchsführer,

das letzte ansehnende Geleite gaben, unsern innigen, aus tiefbewegtem Herzen kommenden Dank für die freundschaftliche Theilnahme wohlwollend entgegenzunehmen.

Die trauernde Familie.

(933—1)

Nr. 3947.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gursfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gursfeld, in Vertretung des hohen Aera's, die executive Versteigerung der dem Johann Riehel, Bahnwärter in Nr. 65 nächst Agram, als factischen und dem Jense Hoftar von Unteradule als grundbüchlichen Besitzer gehörigen, im Grundbuche des Gutes Oberradelstein sub Berg-Nr. 384 und 418 vorkommenden, in Dre-novo gelegenen, gerichtlich, und zwar Berg-Nr. 384 auf 80 fl. und Berg-Nr. 418 auf 46 fl. geschätzten Weingartenrealitäten wegen aus dem Rückstandsausweise vom 28. März 1874 schuldigen 117 fl. 25 kr. an landesfürstl. Steuern und der auf 18 fl. 20 kr. abjustierten Kosten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssakungen, und zwar die erste auf den

29. März,

die zweite auf den

29. April

und die dritte auf den

29. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gursfeld am 31. August 1875.

(923—1)

Nr. 4377.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gursfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration für Krain, in Vertretung des hohen Aera's und Grundentlastungs-fon-des, die executive Versteigerung der dem Josef Zakrajzel von Witterarto gehörigen, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten Realität tom. I, fol. 149 sub Recif.-Nr. 27 ad Herrschaft Gursfeld wegen schuldigen Strafprozeßkosten von 34 fl. 81 kr. und der auf 18 fl. 5 kr. abjustierten Executionskosten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssakungen, und zwar die erste auf den

29. März,

die zweite auf den

29. April

und die dritte auf den

29. Mai 1876,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gursfeld am 26. November 1875.

(876—3)

Nr. 1261.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg wird bekannt gemacht, daß die exec. Feilbietung der auf 75 fl. gerichtlich geschätzten, dem Executen Josef Prelas von Goreine auf die Parzellen kerne, zelnik und dove pri sornjaku zustehenden Besitzrechte zur Einbringung der Forderung des

Jakob Manul von Triest aus dem Zahlungsbefehle vom 28. Juni 1875, Zahl 5156, per 45 fl. 82 1/2 kr. sammt Anhang bewilligt und deren Vornahme an drei Terminen, und zwar am

3. April,

18. April und

2. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisügen angeordnet worden ist, daß die Besitzrechte bei der dritten Tagssakung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 11. Februar 1876.

(938—2)

Nr. 4775.

Erinnerung

an Antonia Motzschler und Anna Magerl'sche Verlassmasse und rück-sichtlich gegen die Anna Magerl'sche Pupillen Franz, Maria und Anna Magerl unbekannte Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gursfeld wird der Antonia Motzschler und Anna Magerl'schen Verlassmasse, und rück-sichtlich gegen die Anna Magerl'sche Pupillen Franz, Maria und Anna Magerl unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Martin Potševor von Gursfeld die Klage peto. Verjährt- und Erlöschenerklärung einer Sappost sub praes. 14. Oktober 1875, Zahl 4771, hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssakung auf den

28. März 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Gellagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Johann Groß aus Gursfeld als curator ad actum bestellt.

Die Gellagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Gellagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gursfeld am 15. Oktober 1875.

(936—1)

Nr. 4773.

Erinnerung

an Franz Scharlach unbekannten Aufenthaltes und dessen ebenfalls unbekannte Erben und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gursfeld wird dem Franz Scharlach unbekannten Aufenthaltes und dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Martin Potševor von Gursfeld die Klage peto. Verjährt- und Erlöschenerklärung einer Sappost sub praes. 14. Oktober 1875, Z. 4773, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssakung auf den

28. März 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Gellagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und

auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Johann Groß aus Gursfeld als curator ad actum bestellt.

Die Gellagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Gellagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gursfeld am 15. Oktober 1875.

(937—1)

Nr. 4774.

Erinnerung

an Lucia Wanič geb. Magerl unbekannten Aufenthaltes und deren ebenfalls unbekannte Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gursfeld wird der Lucia Wanič geb. Magerl unbekannten Aufenthaltes und deren ebenfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Martin Potševor von Gursfeld die Klage peto. Verjährt- und Erlöschenerklärung Sappost sub praes. 14. Oktober 1875, Z. 4774, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen und mündlichen Verhandlung die Tagssakung auf den

28. März 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Gellagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Johann Groß aus Gursfeld als curator ad actum bestellt.

Die Gellagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Gellagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gursfeld am 15. Oktober 1875.

(721—3)

Nr. 13309.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Beniger von Dornegg, nom. der And. Podnitschen Verlassmasse zu Feistritz, die exec. Versteigerung der dem Anton Kregar von Verbove Nr. 31 gehörigen, gerichtlich auf 2200 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 661 1/2 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssakungen, und zwar die erste auf den

18. April,

die zweite auf den

19. Mai

und die dritte auf den

20. Juni 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 6ten Dezember 1875.

(816—3)

Nr. 25589.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Martin Ogoreuz, durch Dr. Schrey, zur Hercin-bringung der Forderung aus dem Urtheile vom 15. Juni 1875, Z. 3599, per 160 fl. sammt Anhang die exec. Feilbietung der der Anna Jerom gehörigen, in Baje sub Nr. 19 gelegenen, sub Einlage-Nr. 65 ad Grundbuch Pöndorf vorkommenden, auf 180 fl. geschätzten Realität bewilligt und zu deren Vornahme die Tagssakungen auf den 8. April,

10. Mai und

10. Juni 1876,

mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß die Realität bei der letzten Tagssakung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

R. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Jänner 1876.

(809—3)

Nr. 737.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Sigmund von Setz, durch den Nachhaber Math. Hönigmann von Tiefenthal, gegen Josef Boucha von Schwert, als Vormund des minderj. Jakob Boucha von Schwert, wegen aus dem Vergleich vom 22. September 1865, Z. 2290, schuldiger 124 fl. 5. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg unter Recif.-Nr. 279, 282 u. 285 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1545 fl. 5. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssakungen auf den

21. April,

26. Mai und

26. Juni 1876,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg am 23. Februar 1876.

(836—3)

Nr. 259.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Agnes Franz von Kronau die Wiederfeilbietung der von Jakob Smukauc von Kerfchdorf Nr. 6 laut Vicitations-Protokolles vom 14. November 1874, Z. 2043, um den Meistbot von 1190 fl. erstandenen, vorhin dem Anton Pirz gehörig gewesenen Realität zu Kronau Nr. 86, im Grundbuche ad Weissenfels sub Urb.-Nr. 562, im gerichtlich Schätzungswert von 1150 fl. wegen Nichtzahlung der Vicitationsbedingungen bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tagssakung auf den

22. April 1876,

vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß hiebei obige Realität auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers um jeden Anbot hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Bedingungen und der Grundbucheextract liegen hiergerichts zur Einsicht offen.

R. k. Bezirksgericht Kronau am 12ten Februar 1876.

Ein Fräulein

empfiehlt sich einer p. t. verehrten Damenwelt zur Verfertigung von Damenkleidern und jeder Art von Wäsche.
Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes. (897) 3-3

Zur Beachtung.

Ich warne hiemit jedermann, auf meinen Namen, sei es wem immer, Geld oder Ware zu borgen, da ich in keinem Falle Zahler sein werde.
(945) 2-2 **Wilhelm Treo.**

Die alte, bewährteste und grösste Eisenmöbel-Fabrik

Reichard & Comp. in WIEN,
III., Marxergasse 17,
erzeugt nur solide, im Feuer gearbeitete Waren aus besten Materialien.
Ist insdane, auch in kürzester Zeit die grössten Aufträge auszuführen.
Als zuverlässigste und prompteste Fabrik bekannt seit vielen Jahren.
Gleich aufmerksamste Ausführung auch beim kleinsten Auftrage.
Neue illustrierte Preistarife gratis und franco!
Feste, bedeutend ermässigte Preise!
Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt!
Besonders aufmerksam machen wir auf das Titelblatt unseres Preistarifes.

Schmerzlos

ohne Einspritzung,
ohne die Verdauung störende Medicamente,
ohne Folgekrankheiten und Berufsstörung heilt nach einer in unabhägigen Fällen bewährten, ganz neuen Methode
Harnröhrenflüsse,
sowohl frisch entstanden als auch noch so sehr veraltete, naturgemäss, gründlich und schnell

Dr. Hartmann,

Witzlieb der med. Facultät,
Ord.-Anstalt nicht mehr Gasseburgergasse sondern
Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11.
Auch Hautausschläge, Stricteuren, Fluss bei Frauen, Weichschicht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen.

Mannesschwäche,

es mis, ohne zu schneiden oder zu brennen, strömpfische oder syphilitische Geschwüre.
Strenge Discretion wird gewahrt. Honorare, mit Namen oder Briefe bezeichnete Briefe werden umgeben beantwortet.
Bei Einbringung von 5 fl. 5. W. werden Heilmittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend zugesendet.
(4076) 100-33

(939-1)

Nr. 3946.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurfeld in Vertretung des hohen k. k. Aersars, die executive Versteigerung der dem Martin Blattinig als factischer, und Gertraud Blattinig von Krize bei Bucha als grundsätzlicher Besitzer gehörigen, im Grundbuche des Gutes Oberadelfstein sub Berg-Nr. 299 und Berg-Nr. 310 vorkommenden, in Drenoue gelegenen, gerichtlich, und zwar Berg-Nr. 299 auf 60 fl. und Berg-Nr. 310 auf 22 fl. geschätzten Weingartrealitäten wegen aus dem Rückstandsausweise vom 28. März 1874 schuldiger 40 fl. 69 kr. an l. f. Steuern und der auf 13 fl. 35 kr. adjustierten Kosten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den

28. März,

die zweite auf den

28. April

und die dritte auf den

29. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Antrage angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbete ein 10% Vadium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-tract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurfeld am 31. August 1875.

Die Fabrik tragbarer Eiskeller



des Ingenieur Franz Bollinger in Wien
empfiehlt ihre anerkannt bestconstruierten und preisgekrönten
KÜHL-APPARATE
für Bier, Wasser, Milch, Butter, rohes Fleisch,
Spelenskühler für Haushaltungen,
Gefriermaschinen, Gefrornes-Reservoirs,
complete Schank-Einrichtungen, (915) 30-2
Moussée-Pippen neuester Construction.
Illustrierte Preis-Courante gratis.

Aufträge: An die Fab riks-Niederlage, Wien, Wieden, Heumühlgasse 2.

1 Terno - Secco

3 Ambo - Solo

3 Estrato

haben wir Unterzeichnete in der Ziehung Graz gewonnen.

Tausend Dank

dem Herrn Rudolf v. Orlic, Professor und Schriftsteller der Mathematik in Berlin, Wilhelmstrasse, 127 und alle diejenigen, welche ihr Glück zum sicheren Gewinn im Zahlen - Lotto finden wollen, mögen sich gleich uns mit grösstem Vertrauen an obigen Herrn wenden, dem wir nochmals unsern innigsten Dank auszusprechen und jeder offensiblen Antastung seiner Kenntnisse den gründlichsten, aufrichtigen Widerspruch leisten wollen.

Karl Geisinger in Graz.

Antonie de P.

Lukas Kotchitschnof, Weitenstein.

Joseph Ribitsch, W.-Feistritz.

Maria Danitschek, Graz.

Joseph Jolsky, Selau.

Ernestine v. S., Graz.

Marie Sch., Agram (710)

(946-1)

Nr. 2102.

Executive

Fahrnisseversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Morgutti in Laibach die executive Feilbietung der den Brüdern Herren Johann und Anton Goli zustehenden Besitz- und Genußrechte bezüglich der bürgerlich auf dieselben nicht umschriebenen, in der Steuergemeinde Tirnavorstadt gelegenen Morastanteile, u. z. sub Cat.-Parz.-Nr. 1640 mit 1 Joch 846 Quadrat-Klafter sub Mappe-Nr. 16 als Gemeintheil am Bolar ad Magistrat Laibach, dann sub Cat.-Parz.-Nr. 1641 mit 1 Joch 52 Quadrat-Klafter sub Mappe-Nr. 15 als Gemeintheil am Bolar ad Magistrat Laibach vorkommend bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den

6. April 1876,

die zweite auf den

20. April 1876,

die dritte auf den

4. Mai 1876,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr vormittags in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

R. k. Landesgericht Laibach, am 11. März 1876.

(934-1)

Nr. 4771.

Erinnerung

an die Theresia, Maria, Agnes, Luzia, Anna, Andreas und Elisabeth Magerl unbekannten Aufenthaltes und deren ebenfalls unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird der Theresia, Maria, Agnes, Luzia, Anna, Andreas und Elisabeth Magerl unbekannten Aufenthaltes und deren ebenfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Martin Hodevar von Gurfeld die Klage peto. Verjährt- und Erloschenerklärung mehrerer Sapposten sub

praes. 14. Oktober 1875, Z. 4771, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

28. März 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Johann Groß aus Gurfeld als curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen u. diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmässigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurfeld am 15ten Oktober 1875.

(795-3)

Nr. 1390.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte ad 5ten November 1875, Z. 6008, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsache des Herrn Leopold Jugovic von Krainburg gegen Fidelis Konz von Krainburg auf den 2. März l. J. angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher zu der auf den

3. April 1875

angeordneten zweiten exec. Feilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 3. März 1876.

(828-3)

Nr. 305.

Curatorsbestellung.

Dem Nikolaus Zajc von Joistchibereh unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern wurde über die Klage de praes. 18. Jänner 1876, Z. 305, der Margareth Verdtaj von Sela bei Otovic Nr. 6 wegen 28 fl. f. A. Herr Peter Persche aus Tschernembl als curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagsetzung auf den

5. April 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 22. Jänner 1876.

(764-3)

Nr. 906.

Curatelsverhängung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht in Laibach habe mit Verordnung vom 22. Februar 1876, Z. 1535, wider Anton Majdič junior, Möllersohn in Lustthal, wegen Verschwendung die Curatel zu verhängen befunden, und es wird demselben dessen Vater Anton Majdič, Möllersohn in Lustthal, als curator bestellt.

R. k. Bezirksgericht Egg am 1. März 1876.

(847-3)

Nr. 6638.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Martin Zajc, Martin Arlo, Florian Vesel und Georg Rosman.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird denselben hiemit erinnert, daß ihnen zur Empfangnahme der für sie bestimmten Tabularscheide vom 3. Dezember 1875, Z. 6338, betreffend die Abschreibung einiger Parzellen von der Realität des Johann Hodevar von Brühl Nr. 897 ad Herrschaft Reifnitz mit Uebertragung der für sie haftenden Pfandrechte, Herr Johann Haidiga von Soderschitz als curator ad actum bestellt und ihm obige Bescheide zugestellt wurden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz am 3ten Dezember 1875.

(942-1)

Nr. 1590.

Executive

Realitäten-Relicitation

Wegen Nichtzahlung der Vicitationsbedingungen wird die vom Johann Tome aus Weiniz Nr. 23 erstandene, auf Namen des Johann Tome aus Weiniz Nr. 23 vergewährte, im Grundbuche des Gutes Weiniz sub Curr.-Nr. 59 Act.-Nr. 53 vorkommende, gerichtlich auf 1295 fl. 8. W. bewertete Subrealität

am 24. März 1876,

vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksgerichtes Tschernembl an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte f. l. geboten werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 14. März 1876.

(935-1)

Nr. 4772.

Erinnerung

an Oswald Saduri unbekannten Aufenthaltes und desselben ebenfalls unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird dem Oswald Saduri unbekannten Aufenthaltes und desselben ebenfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Martin Hodevar von Gurfeld die Klage peto. Verjährt- und Erloschenerklärung einer Sappost sub praes. 14. Oktober 1875, Z. 4772, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

28. März 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Johann Groß aus Gurfeld als curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmässigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurfeld am 15. Oktober 1875.